



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 12.01.2026

2026/026

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	29.01.2026	3

Betreff

Wahl der bzw. des Ausschussvorsitzenden sowie der Stellvertretung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Zum bzw. zur Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird Frau bzw. Herr _____ gewählt.

Zum bzw. zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird Frau bzw. Herr _____ gewählt.

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

§ 71 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) regelt die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses.

Gemäß § 4 Abs. 5 AG KJHG wird der bzw. die Vorsitzende des JHA und deren Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören (hier Rat der Stadt Castrop-Rauxel), gewählt. Vorsitz und Stellvertretung sind in getrennten Wahlgängen zu wählen.